Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd., Maurer., Steinhauer- und Versetzarbeiten zum neuen Zollgebäude an der Elisabethenstraße in Basel werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bis und mit dem 23. März im Postgebäude in Basel (zweiter Stock, ehemalige Lokale des Hochbaubureaus) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: "Angebot für Zollgebäude Basel" der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 26. März nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 13. März 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Chefs der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung neu zu besetzen. Jahresbesoldung nach bestehendem Gesetze Fr. 6000.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum 31. März 1898 beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Bern, den 28. Februar 1893.

Schweiz. Militärdepartement.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich ist eine Professur für Mineralogie auf 1. Oktober 1893 zu besetzen.

Bewerber um diese Professur sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von einem curriculum vitae nebst Zeugnissen und Ausweisen über bisherige Thätigkeit und Leistungen, bis Ende März 1893 an den Unterzeichneten einzusenden, der bereit ist, auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Lehrstelle zu erteilen.

Zürich, den 10. März 1893.

Der Präsident des schweizerischen Schulrates:

H. Bleuler.

Stellen-Ausschreibung.

Bei der eldgenössischen Alkoholverwaltung sind die nachverzeichneten Stellen zu besetzen:

A. Centralverwaltung.

- 1. und 2. Zwei Kontrolleure mit einem Jahresgehalt von je Fr. 3200-3600.
 - B. Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg.
- 3. Adjunkt mit einem Jahresgehalt von Fr. 3200-3600.

C. Lagerhaus Romanshorn.

- 4. Adjunkt mit einem Jahresgehalt von Fr. 3200-3600.
- 5. Bureaugehülfe mit einem Jahresgehalt von Fr. 2800-3200.
- 6. Küfer mit einem Jahresgehalt von Fr. 1800-2000.
- Maschinenführer, zugleich Wächter, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1800 bis 2200.

Den Kontrolleuren werden speciell obliegen: die Kontrollmaßnahmen betreffend Rückvergütung des Monopolgewinnes auf ausgeführten Alkoholfabrikaten, die Überwachung der Verwendung des relativ denaturierten Sprits und die Abfassung von Protokollen und Berichten zur Vollziehung der Strafbestimmungen des Alkoholgesetzes. Die betreffenden Beamten können indessen in ihrer verfügbaren Zeit noch zu andern Arbeiten angehalten werden.

Die Adjunkten der Lagerhäuser sollen das Lagerhaus- und Transportwesen kennen.

Von einem der Kontrolleure und vom Adjunkten für das Lagerhaus Delsberg wird die gründliche Kenntnis der französischen Sprache verlangt. Der Maschinenführer erhält gegen eine später festzusetzende Vergütung eine Dienstwohnung im Maschinenhaus.

Die Stellen ad 4, 5 und 7 hiervor sind provisorisch besetzt und es gelten die jetzigen Inhaber derselben ohne weiteres als angemeldet.

Anmeldungen auf die obenerwähnten Stellen sind bis zum 26. dieses Monats schriftlich und in Begleit der erforderlichen Ausweise an die eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern zu richten.

Bern, den 10. März 1893.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Eine Gehülfenstelle bei der eidgenössischen Staatskasse wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Bewerber müssen in den Bureauarbeiten und der Buchhaltung gut bewandert und mit der deutschen und der französischen Sprache vollständig vertraut sein.

Die Amtskaution beträgt Fr. 5000 und der Jahresgehalt Fr. 3000—4000.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis zum 31. März nächsthin dem unterzeichneten Departemente einreichen.

Bern, den 10. März 1893.

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Resignation ist die Stelle eines Kontrollingenieurs für eiserne Brücken beim schweiz. Eisenbahndepartement neu zu besetzen.

Anmeldungen mit Zeugnissen über Befähigung, bisherige Praxis etc. sind bis 15. April nächsthin dem genannten Departement einzureichen, welches auch über die Anstellungsverhältnisse nähere Auskunft erteilt.

Bern, den 18. März 1893.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahn-Abteilung.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfall ist die Stelle eines Kontrollingenieurs beim schweizerischen Eisenbahndepartement, mit Sitz in St. Gallen, neu zu besetzen.

Anmeldungen mit Zeugnissen über Befähigung, bisherige Praxis etc. sind bis 10. April nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen, welches auch über die Anstellungsverhältnisse nähere Auskunft erteilt.

Bern, den 14. März 1893.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement. Eisenbahnabteilung.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

- Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.
- Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfang-nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.
 - 1) Einnehmer beim Nebenzollamt Cara (Genf). Anmeldung bis zum 1. April nächsthin bei der Zolldirektion in Genf.
 - 2) Posthalter in St-Légier (Waadt). Anmeldung bis zum 4. April 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 4. April 1893 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 4) Posthalter in Uzwil (St. Gallen). Anmeldung bis zum 4. April
 - 5) Bureaudiener beim Hauptpostbureau St. Gallen. St. Gallen.
 - 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Obervaz (Graubünden). Anmeldung bis zum 4. April 1893 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 7) Telegraphist in Suchy (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. April 1893 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 1) Briefträger in Bex (Waadt).
- 2) Posthalter in Oron (Waadt).
- 3) Briefträger in Boll (Bern).
- Postablagehalter und Briefträger in Murzelen (Bern).

Anmeldung bis zum 28. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 28. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- Briefträger in Brévine (Neuenburg). Anmeldung bis zum 28. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Briefträger in Zell (Luzern). Anmeldung bis zum 28. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Postcommis in Zürich.
- Postpacker in Zürich.
- 9) Posthalter in Gibswil-Ried (Zürich).

Anmeldung bis zum 28. März 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

10) Telegraphist in Oron (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. März 1893 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. - Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 12.

Bern, den 22. März 1893.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

- D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.
- 185. (12/98) Deutscher Eisenbahngütertarif, Teil I, vom 1. Januar 1893. Nachtrag I.
- Am 1. April 1893 tritt zum deutschen Eisenbahngütertarif (Teil I), vom 1. Januar 1893, ein Nachtrag I in Geltung. Derselbe enthält:
 - Eine Ergänzung der Zusatzbestimmung I zu § 61 der Verkehrsordnung, durch welche Verfügungen, auf Grund deren das Gut über die ursprüngliche Bestimmungsstation hinaus oder von einer Unterwegsstation nach einer seitwärts gelegenen neuen Bestimmungsstation befördert werden soll, für zulässig erklärt werden;
 - Änderungen der Anlage B zur Verkehrsordnung und Berichtigungen des Haupttarifs.

Straßburg, den 14. März 1893.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Teil I, Abteilung B des deutsch-französischen Verbandsgütertarifs, vom 1. Januar 1890. Zu vorgenanntem Tarif ist mit Gültigkeit vom 1. März 93 Nachtrag V erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb., Blatt 12, v. 3. März 93.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

186. (12/98) Personen- und Gepäcktarif S O B — N O B und B B, vom 8. August 1891. Berichtigungsbtatt zu Nachtrag I.

Zu dem mit 10. Juli 1892 in Kraft getretenen Nachtrag I zum Tarif vom 8. August 1891 für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen der schweizerischen Südostbahn einerseits, der schweizerischen Nordostbahn und der Bötzbergbahn anderseits ist ein Berichtigungsblatt erschienen, gültig vom 1. April 1893.

Zürich, den 18. März 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

187. (12/93) Plakatverzeichnis der Sonn- und Festtags-, Lust- und Rundfahrtsbillete der SCB, ASB, WB, vom 1. Juni 1892.

Neuausgabe.

Auf 1. Juni 1893 werden neue Affichen über die zur Ausgabe gelangenden "Sonn- und Festtags-, Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen" in Kraft treten, wodurch die Affichen vom Jahre 1892 aufgehoben und ersetzt werden.

Die neuen Affichen werden diverse Änderungen (sowohl Erhöhungen als Ermäßigungen) der Fahrpreise einzelner Billete enthalten.

Basel, den 20. März 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Personen- und Gepäcktarif für den westdeutschen Verband, vom 1. Juni 1890. Zu vorgenanntem Tarif ist Nachtrag III erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb., Blatt 12, v. 3. März 93.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

188. (12/98) Gütertarif Basel S C B — Ostschweiz, vom 1. August 1892. Nachtrag I.

Gütertarif Basel badischer Bahnhof — Ostschweiz, vom 1. Dezember 1892. Nachtrag 1.

Gütertarif Waldshut — Ostschweiz, vom 1. August 1892. Nachtrag 1.

Mit 15. April 1893 treten vorstehend bezeichnete Nachträge in Kraft, enthaltend Taxen für die Stationen der Sihlthalbahn, ferner Ände-

rungen, Ergänzungen und Berichtigungen. Der Nachtrag zum Tarif Basel S C B — Ostschweiz enthält überdies geänderte Taxen für die Stationen der Rorschach-Heiden Bergbahn.

Die Nachträge können bei unsern Stationen, sowie beim Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 18. März 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

189. (12/98) Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz und G B, vom 1. Juni 1892. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1893 treten für die Beförderung von Eisenbahnmaterial der Kategorie 5 laut Seite 34 des genannten Tarifes folgende Frachtsätze ab Basel SCB in Kraft: für Sendungen nach

Giubiasco									
Gordola .				٠. ١	198	Oto	20.00	100	1-0
minamo	•	•	•	. 1	120	Ois.	ber	100	₽Ř.
Rivera-Biro	ni	co		.)					
Taverne .					135	. #	77	100	77
Melide .					139	**	77	100	11

Basel, den 20. März 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

190. (12/93) Transporte von Thomasschlackenmehl ab Wülflingen.

Für Transporte von Thomasschlackenmehl in Wagenladungen von 10000 kg. ab Wülflingen nach Stationen der Nordostbahn, Tößthalbahn, Südostbahn, Centralbahn, Seethalbahn, Emmenthalbahn und Jura-Simplonbahn werden bis auf weiteres die Taxen des schweizerischen Ausnahmetarifs Nr. 13 für Cement etc., vom 15. April 1890, im Rückvergütungswege gewährt.

Zürich, den 15. März 1893.

Namens der beteiligten Verwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

191. (12/98) Gütertarif Sachsen — Schweiz, vom 1. Januar 1887. Ausnahmetarif Nr. 11 für Güter aller Art.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 52, Ziffer 720 des schweizerischen Publikationsorgans vom 28. Dezember 1892 bringen wir zur Kenntnis, daß der damit auf den 31. März 1893 publizierte Ausschluß der Artikel Seide, Seidenwaren und Seidenabfälle von der Anwendung der im Nachtrag III des obgenannten Gütertarifs enthaltenen Taxe des Ausnahme-

tarifs Nr. 11 für Güter aller Art Genf-transit — Leipzig von Fr. 38. 75 pro 1000 kg. zurückgezogen wird.

Zürich, den 15. März 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

192. (12/98) Teil II, Heft I der Tarife für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885. Nachtrag V.

Mit 1. April 1893 tritt zum Teil II, Heft I der Tarife für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885, ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend neben Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes die Aufhebung der direkten Frachtsätze zwischen Basel und den holländischen Stationen Tiel, Bovenkarspel-Grootebroek, Hugowaard und Nord-Scharwoude.

Bern, den 17. März 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

193. (12/98) Gütertarif Buchs-transit und St. Margrethen-transit —
Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit und Genf-transit,
vom 1. Januar 1889. Kündigung des Ausnahmetarifs Nr. 3.

Der im Nachtrag IV zu genanntem Tarif enthaltene Ausnahmetarif Nr. 3 für Gries, Mehl und Mühlenfabrikate, gültig ab 1. März 1891, wird auf den 30. Juni 1893 gekündigt.

Über dessen Ersatz erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

St. Gallen, den 20. März 1893.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

194. (12/98) Teil II, Heft 1 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Juli 1892. Ergänzung.

Die Stationen Billigheim-Mühlhofen, Ingenheim-Appenhofen, Klingen und Klingenmünster der pfälzischen Nebenbahn Rohrbach in der Pfalz – Klingenmünster werden vom 1. April 1893 ab in das Heft 1 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs aufgenommen. Auskunft über die Frachtsätze erteilen die Verbandsstationen und die Tarifbureaux zu Ludwigshafen und Straßburg.

Straßburg, den 13. März 1893.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

195. (12/03) Teil II, Heft 8 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Juli 1890. Ergänzung.

Mit Wirkung vom 1. April 1893 werden die an der Strecke Rohrbach i. d. Pfalz—Klingenmünster gelegenen Stationen der pfälzischen Eisenbahnen: Billigheim-Mühlhofen, Ingenheim-Appenhofen, Klingen und Klingenmünster in den direkten Güterverkehr mit den Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen und den süddeutschen Nebenbahnen (Heft 8 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs) einbezogen.

Die Berechnung der Frachtsätze für diese Stationen hat in der Weise zu erfolgen, daß den auf Grund der Entfernungen für Rohrbach i. d. Pfalz sich ergebenden vollen Frachtsätzen und Entfernungen die nachverzeichneten Beträge hinzugerechnet werden:

		Für 100 Kilogramm in Mark.									
Anstoßbeträge an Rohrbach i. d. Pfalz für	Anstoßbeträge	Stückgut.			Wagenladungen.						
	an Rohrbach i. d. Pfalz	Eilgut.	lgemeine kgutklasse.	Specialtarif für stimmte Stückgüter,	Allgemeine Wagen- ladungs- klassen		Specialtarife			Ausnahme- tarif Nr. 1a für Holz des Special-	
	H	Stüc	Special bestimmte	A 1	В	A 2	I	П	III	tarifs II etc.	
4	Billigheim-										
5	Ingenheim-		!	1 '	0,08	'	('	1	0,05		0,05
7 10	Appenhofen Klingen Klingenmünster	0,22 0,26 0,32	0,11 0,13 0,16	0,09 0,11 0 ,13	0,08 0,10 0,12	0,07 0,08 0,10	0,08	0,07	0,06 0,06 0,08	0,06	0,06 0,06 0,07

Die Verkehrsleitung richtet sich nach den für Station Rohrbach i. d. Pfalz bestehenden Vorschriften.

Für den Verkehr mit Station Mannheim sind die bezüglichen Frachtsätze bereits im Nachtrag V enthalten.

Karlsruhe, den 13. März 1893.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der

grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

196. (12/93) Saarkohlentarif Nr. 9, vom 1. September 1892. Neuausgabe des Nachtrages I.

Nachtrag I zu dem Saarkohlentarif Nr. 9 nach diesseitigen Stationen kommt am 1. April 1893 zur Einführung.

Durch denselben werden Frachtermäßigungen für verschiedene Stationen eingeführt.

Straßburg, den 10. März 1893.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Ausnahmetarif für Hornvieh Oesterreich-Ungarn—Bregenz, Buchs, St. Margrethen, vom 1. März 1886. Am 30. April 93 treten die Frachtsätze für sämtliche Stationen der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft (ausgenommen Laibach, Leoben, Villach, Budapest d. v. und Uj-Szöny), dann für die Stationen Fehring, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Graz und Weiz der k. k. österreichischen Staatsbahnen und für die Stationen Körmend, Sárvár, Székésfehérvár (Stuhlweißenburg), Szombáthely (Steinamanger), St. Gotthard und Veszprém der k. ungarischen Staatseisenbahnen außer Kraft. Österr. Verordnungsbl. für Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 32, v. 18. März 93.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1893

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 12

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 22.03.1893

Date Data

Seite 1102-1106

Page Pagina

Ref. No 10 016 096

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.